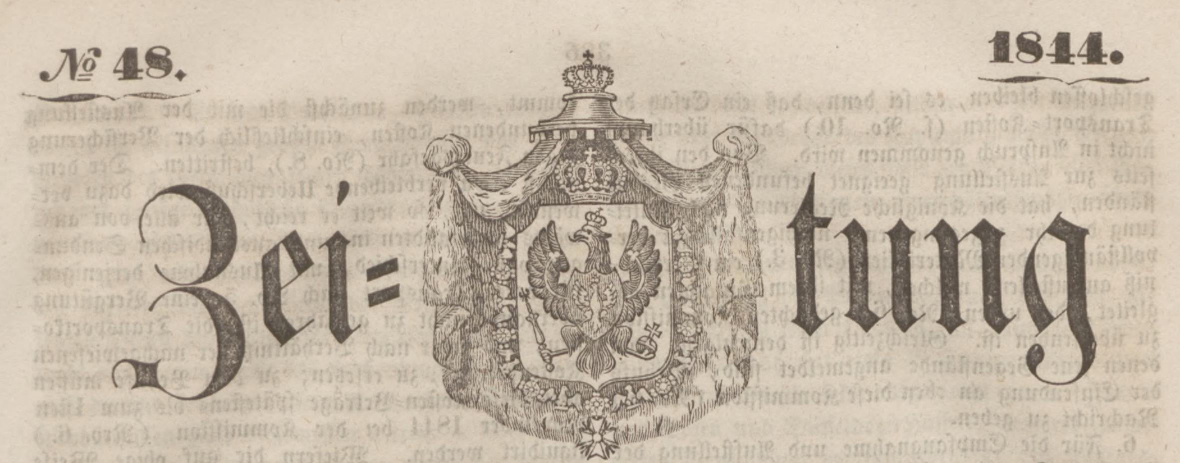
№ 48. 1844.



Im Verlage der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Montag den 26. Februar.

Publicandum.

Nachdem die zum Zoll- und Handels-Vereine verbundenen Regierungen übereingekommen sind, sich gegenseitig zu unterstutzen, damit von Zeit zu Zeit öffentliche Ausstellungen für die Industrie-Erzeugnisse des gesammten Vereins zu Stande kommen, haben des Königs Majestät zu genehmigen geruht, daß in dem gegenwärtigen Jahre hier in Berlin eine solche Ausstellung für die Industrie-Erzeugnisse des gesammten Zoll- und Handels-Vereins veranstaltet werde.

Indem ich dies hierdurch mit dem Wunsche zur öffentlichen Kenntniß bringe, daß diese Ausstellung allerseits eine erfreuliche rege Theilnahme finden möge, mache ich zugleich im Nachstehenden die Bestimmungen bekannt, welche für dieselbe, vorbehaltlich des weiteren Benehmens mit den Vereins-Regierungen in Betreff der aus ihren Gebieten zu gewärtigenden Sendungen, Allerhöchsten Ortes festgesetzt worden sind:

1. Die Ausstellung findet in Berlin vom 15ten August 1844 an acht Wochen hindurch statt; die Einsendung der dazu bestimmten Gegenstände muß spätestens bis zum 22. Juli 1844 erfolgen.

2. Zu dieser Ausstellung wird, mit Ausnahme der Werke der schönen Künste, jedes im Gebiete des Zoll- und Handels-Vereins dargestellte Industrie-Erzeugniß, auch das gröbste, zugelassen, wenn dessen Gebrauch allgemein verbreitet und dasselbe im Verhältniß zum Preise gut gearbeitet ist. Neben den gewöhnlichen marktgängigen Waaren, wie sie in größeren Quantitäten geliefert und in den Handel gebracht werden, sind jedoch auch Gegenstände des Luxus, so wie solche Fabrikate, welche wegen der darauf verwendeten besonderen Sorgfalt und Kunstfertigkeit und wegen der hierdurch bedingten Preis-Erhöhung sich nicht zum gemeinen Gebrauche eigenen, sondern in das Kunstgebiet einschlagen, keinesweges ausgeschlossen.

3. Die inländischen Gewerbtreibenden, welche Gegenstände für die Ausstellung einsenden wollen, mit Ausnahme der in Berlin wohnhaften (s. No. 6.), haben sich respektive bei der landräthlichen Behörde ihres Wohn- oder Fabrik-Ortes, oder bei der sonstigen, daselbst die Gewerbe-Polizei verwaltenden Behörde zu melden, und gleichzeitig derselben die nöthigen Nachrichten für die von ihr aufzustellenden Nachweisungen mitzutheilen. Diese Nachweisungen, welche von der gedachten Behörde der betreffenden Königlichen Regierung einzureichen und mit laufender Nummer zu versehen sind, müssen nicht nur die einzelnen angemeldeten Artikel, nebst deren Benennung und Bezeichnung, so wie den Namen und den Wohn- oder Fabrik-Ort des Verfertigers enthalten, sondern auch den gewöhnlichen unzweifelhaften Verkaufspreis, wofür der Artikel in größeren Quantitäten beim Absatz aus erster Hand geliefert werden kann, angeben, und zugleich über die Ausdehnung des Gewerbes, die darin beschäftigte Arbeiterzahl, so wie den Ursprung und Preis des rohen Materials oder des verarbeiteten Halb-Fabrikates nähere Auskunft geben.

4. Die Königliche Regierung ernennt Behufs der Prüfung, ob die angemeldeten Gegenstände von der Beschaffenheit sind, daß sie sich für die Ausstellung eigenen, eine Kommission, welche insbesondere auch, jedoch ohne peinliche Nachforschungen, auf die Preis-Angaben ihr Augenmerk zu richten hat, damit nicht durch ungeprüfte einseitige Angaben Einzelne sich ein Verdienst der Wohlfeilheit ihrer Waare anzueignen suchen, welches in der Wirklichkeit nicht vorhanden ist. Die Kommission besteht aus dem die Gewerbe-Angelegenheiten bearbeitenden Mitgliede der Königlichen Regierung, als Vorsitzenden, und aus sechs Gewerbetreibenden, bei deren Auswahl, soweit thunlich, dahin zu sehen ist, daß für jeden der Haupt-Fabrikations-Zweige des Bezirkes ein Sachverständiger Theil nehme.

5. Nach vorgängiger Prüfung durch die Kommission entscheidet die Königliche Regierung, welche Gegenstände zur Ausstelluug zuzulassen sind, wobei zugleich darauf zu sehen ist, daß solche Gegenstände, welche durch ihr großes Gewicht oder Volumen wegen Beträchtlichkeit der Entfernung in Vergleich mit dem Interesse, das sie gewähren, unverhältnißmäßige Transport-Kosten veranlassen würden, aus-

geschlossen bleiben, es sei denn, daß ein Ersatz der Transport-Kosten (s. No. 10.) dafür überhaupt nicht in Anspruch genommen wird. Von den ihrerseits zur Ausstellung geeignet befundenen Gegenständen, hat die Königliche Regierung nach Anleitung der ihr zugegangenen, nöthigenfalls zu vervollständigenden Materialien (No. 3.) ein Verzeichniß aufzustellen, welches, mit ihrem Gutachten begleitet, der unten (No. 6.) gedachten Kommission zu übersenden ist. Gleichzeitig ist denjenigen, von denen jene Gegenstände angemeldet sind, Behufs der Einsendung an eben diese Kommission (No. 6.) Nachricht zu geben.

6. Für die Empfangnahme und Aufstellung der einzusendenden Gegenstände, so wie für die Besorgung der sonstigen die Ausstellung betreffenden Geschäfte, wird unter dem Vorsitze eines Ministerial-Kommissarius hier in Berlin eine besondere Kommission bestellt, über deren Einsetzung die weitere Bekanntmachung vorbehalten bleibt. Diese Kommission hat zugleich in Ansehung derjenigen Gegenstände, welche die in Berlin wohnhaften Gewerbtreibenden zur Ausstellung bringen wollen, die Prüfung und Entscheidung, so wie die Sammlung der Materialien (nach No. 3. bis 5.) unmittelbar vorzunehmen.

7. Die Einsendung der zur Ausstellung bestimmten Gegenstände muß bis zu dem oben (No. 1.) bestimmten Termine an die eben (No. 6.) gedachte „Kommission für die Gewerbe-Ausstellung in Berlin" kostenfrei erfolgen.

8. Sämmtliche ausgestellte Gegenstände werden für die Dauer der Ausstellung von der Kommission (No. 6.) gegen Feuers-Gefahr versichert, überdies sorgfältig beaufsichtigt und vor Beschädigungen bewahrt. Sollten aber dennoch Beschädigungen oder Verluste vorkommen, so wird dafür keine Ersatz-Verbindlichkeit übernommen, während es den Einsendern freigestellt bleibt, nicht nur die Aufstellung der von ihnen gelieferten Gegenstände selbst oder durch einen der Kommission namhaft gemachten Bevollmächtigten zu besorgen, sondern auch während des Besuches der Ausstellung über dieselben noch besondere Aufsicht zu halten.

9. Vor Beendigung der Ausstellung kann kein Gegenstand aus derselben zurückgenommen werden. Auswärtige Einsender haben, wo möglich, der Kommission einen hier anwesenden Bevollmächtigten zu bezeichnen, an welchen die von ihnen eingesendeten Gegenstände nach Beendigung der Ausstellung abzuliefern sind; denjenigen, welche in dieser Hinsicht keine Bestimmung getroffen haben, werden dieselben auf ihre Gefahr und Rechnung respektive durch die Post oder durch Spedition nach dem angegebenen Wohn- oder Fabrik-Orte zurückgesendet. Eben so ist, falls der Verkauf der eingesendeten Gegenstände beabsichtigt wird, derjenige, an welchen die Kauflustigen zu verweisen und die Gegenstände abzuliefern sind, der Kommission namhaft zu machen, da diese sich mit dem Verkaufe selbst nicht befassen kann.

10. Für den Besuch der Ausstellung wird ein, seiner Zeit zu bestimmendes Eintrittsgeld erhoben; die Einsender von Gegenständen für dieselbe, respektive deren Bevollmächtigte (No. 8.) haben jedoch freien Eintritt. Aus dem Fonds, welcher aus dem Eintrittsgelde und dem Verkaufe der Kataloge aufkommt, werden zunächst die mit der Ausstellung verbundenen Kosten, einschließlich der Versicherung gegen Feuersgefahr (No. 8.), bestritten. Der demnächst etwa verbleibende Ueberschuß wird dazu verwendet, um, so weit er reicht, für alle von auswärts eingesandten in- und ausländischen Sendungen ohne Unterschied, mit Ausnahme derjenigen, für deren Transport nach No. 5. eine Vergütung überhaupt nicht zu gewähren ist, die Transportkosten, und zwar nach Verhältniß der nachgewiesenen Kostenbeträge, zu ersetzen; zu dem Behufe müssen aber diese Kosten-Beträge spätestens bis zum 1sten November 1844 bei der Kommission (Nro. 6.) liquidirt werden. Wiefern die auf obige Weise nicht gedeckten Transport-Kosten für dergleichen Sendungen den inländischen Gewerbtreibenden aus öffentlichen Fonds zu erstatten seien, bleibt der weiteren Bestimmung vorbehalten. Eine Vergütung für den Transport derjenigen Gegenstände, welche von den in Berlin wohnhaften Gewerbtreibenden zur Ausstellung gebracht werden, findet nicht Statt.

Berlin, den 10. Februar 1844.

Der Finanz-Minister.
(gez.) von Bodelschwingh.

Inland.

Berlin den 23. Februar. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Landrath des Kreises Rössel, von Knobloch, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse, und dem Schullehrer Becker zu Linda, in der Ephorie Jessen, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; den Kreis-Deputirten, Rittergutsbesitzer Grafen von Poninski auf Siebeneichen zum Landrath des Löwenberger Kreises, im Regierungs-Bezirk Liegnitz, und den Direktor des Land- und Stadtgerichts zu Stuhm, Alexander Friedrich Wilhelm Gutbier, zugleich zum Kreis-Justizrath für den Stuhmer Kreis, Regierungs-Bezirks Marienwerder, zu ernennen; dem Geheimen Registrator und Journalisten Stage und dem Geheimen expedirenden Secretair Behrendt den Titel als Kanzlei-Rath, so wie dem Geheimen expedirenden Secretair und Kalkulator Heyder, sämmtlich im Ministerium des Innern, den Titel: Rechnungs-Rath zu verleihen.

Berlin, den 22. Februar.

Ihre Königl. Hoheit die verwittwete Frau Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin nebst Höchstihrer Tochter, der Herzogin Louise Hoheit, sind nach Schwerin zurückgereist.

Seine Excellenz der Geheime Staats-Minister Rother, ist aus Schlesien hier angekommen. — Der Königl. Sardinische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesige Hofe, Graf Rossi, ist nach Neu-Strelitz abgereist.

Adelnau den 20. Febr. Am 9. d. erfolgte die Beerdigung des hier verstorbenen Kreisförsters

Schönell. Er war Protestant, indessen verhinderten die gefallenen großen Schneemassen das Herbeiholen des Geistlichen seiner Konfession; da erbot sich der hiesige katholische Pfarrer, den Verstorbenen nach seiner letzten Ruhestätte zu geleiten. Es darf nicht mit Stillschweigen übergangen werden, wie derselbe mit ächt christlicher Gesinnung diesen letzten Dienst dem Mitchristen erwiesen, und wie sowohl das Ceremonielle des Leichenbegängnisses, als auch die am Grabe gehaltene Rede erhebend und den Verhältnissen ganz angemessen waren.

Köln. — Einiges Aufsehen erregt der bereits vor zwei Jahren erfolgte, jetzt aber erst bekannt gewordene Uebertritt eines jungen Kaufmanns vom Protestantismus zum Katholicismus. Bald nach dem Uebertritt hatte er die geistlichen Weihen erhalten, dies aber den Angehörigen durch Tragen einer Perrücke verborgen. Der Vorfall ward erst nach der heimlichen Entfernung des jungen Mannes bekannt, und ergaben die angestellten Nachforschungen, daß er in ein geistliches Seminar zu Lüttich sich hat aufnehmen lassen, daß er unter keinen Umständen es wieder verlassen, noch vielweniger zu seinen meistens in Elberfeld wohnenden Angehörigen zurückkehren will.

Berlin. — Was schon neulich von einem Korrespondenten der „Bremer Ztg." berichtet wurde, es sei von Seiten unserer Regierung Anfrage bei Sr. Heiligkeit dem Papste geschehen, ob die Katholiken in die Gesellschaft des Schwanen-Ordens aufgenommen werden könnten, ohne dabei die Regeln ihrer Kirche und die Pflichten ihres Gewissens zu verletzen, und man habe hierauf von Rom aus erwiedert: „Bei aller Anerkennung des hohen Verdienstes, welches sich der erlauchte Wiederhersteller des Ordens um die leidende Menschheit erwerben würde, könne man den Beitritt der Katholiken nicht als zulässig erachten", wurde kürzlich auch hier in mehreren Salons erzählt. Da man nun noch keineswegs die Statuten und näheren Verhältnisse des Ordens, der übrigens, wie bekannt, vor der Reformation ins Leben trat, und daher ursprünglich ein katholischer war, kennt, so müßten außerordentliche Veränderungen in den Bestimmungen vorgenommen seyn, wenn ein Eintritt in denselben gegen die Ansichten, die Pflichten und den Glauben der kathol. Kirche seyn sollte. Sollen wir daher unsere persönliche Ansicht sagen, so glauben wir gar nicht, daß von Seiten des hiesigen Gouvernements eine solche Anfrage wirklich geschehen ist, wodurch auch von selbst der zweite Theil jener Nachricht wegfällt. — Eine andere besprochene Neuigkeit ist die, daß einem, in Beziehung auf das Dienstalter jüngeren Staatsminister von Seiten des Monarchen ein sehr bedeutendes Dotations-Kapital, zum Ankauf eines Familienmajorats, ertheilt worden sei. Wir wollen diese zweite Nachricht nicht bezweifeln, finden aber die Angaben, welche über die Größe des Kapitals gemacht werden, übertrieben, indem dieses sonst den Betrag aller bisher ertheilten Dotationen unverhältnißmäßig übersteigen würde.

Der Breslauer Ztg. schreibt man aus Berlin: Zur Erklärung der Bekanntmachung des Hrn. Finanz-Ministers vom 14ten d. M. muß ich Ihnen mittheilen, daß seit etwa 8 Tagen plötzlich zwei neue Eisenbahn-Projekte aufgetaucht waren: Frankfurt-Posen und Düsseldorf-Hasselt, letzteres zur direkten Verbindung der Rheinprovinz mit Holland, welche gegenwärtig noch ganz fehlt. Obschon nun für beide Projekte noch nicht einmal ein Comité (doch!) konstituirt war, so wurden dennoch die zukünftigen Aktien von Frankfurt-Posen hier schon mit 106 bezahlt! Ja es geschah dies ohne Rücksicht auf das kürzlich erschienene und auch von mir in Ihren Spalten besprochene Gesetz, wonach Zusicherungsscheine gar nicht mehr ertheilt werden dürfen Die Verwarnung des Herrn Ministers hatte somit ein sehr reelles Fundament und verdient alle Anerkennung, nur steht zu hoffen, daß sie sich als Vorläufer des Ihnen bereits früher gemeldeten Gesetzes geben wird, wonach alle Zeitkäufe verboten werden sollen. Denn gerade in dieser Beziehung geht der Schwindel unaufhaltsam fort und bemeistert sich immer mehr und mehr aller Klassen der Gesellschaft. Wenn hierfür schon bezeichnend war, daß vor einigen Wochen ein berühmter Spekulant an die Börse kam, um, wie er sagte, seinen Schuster zu suchen, so hat sich in diesen Tagen die noch auffallendere Erscheinung gezeigt, daß man mehrere Offiziere in voller Uniform an der Börse erblickte. Im Grunde genommen ist aber dabei unter den gegebenen Verhältnissen wenig zu verwundern. Man hört, wie Dieser und Jener ohne Arbeit, ohne betreffende Kenntnisse, ohne selbst Vermögen zu besitzen, durch zehn Worte Hunderte, ja Tausende erwirbt, warum soll man das nicht mitmachen? Warum soll dieser Erwerb Privilegium einer bestimmten Klasse sein? ... Aber die Sache kann so nicht fortgehen, es muß über kurz oder lang ein Rückschlag eintreten! ..... Ganz gewiß; desto mehr ist zu eilen aus dem allgemeinen Trubel etwas in Sicherheit zu bringen, bevor jener Rückschlag Alles vernichtet! ... So drängt und treibt Einer den Andern, Kaufleute, Künstler, Gelehrte, Militairs, ja selbst Damen, Hausfrauen und Mütter, Alles will in Aktien Geschäfte machen, dadurch schnell und mühelos reich zu werden. Was aber haltlos dabei zu Grunde geht, und was durch Predigt und Kirchenbauten nicht wieder errungen wird — das ist alle Solidität in Handel und Wandel. — Die Ernennung des Stadtälte-

sten Knoblauch zum Geheimen Ober-Finanzrath erregt die Hoffnung, daß bald andere derartige Ernennungen nachfolgen werden, weil man von der Voraussetzung ausgehen muß, daß jene erste Ernennung lediglich aus der Ueberzeugung entsprang, wie bei gewissen Fächern der Verwaltung bloß gelehrte Leute nicht mehr ausreichten, sondern die praktische Erfahrung mit zu Rathe zu ziehen sei. Namentlich dürfte sich Letzteres bei unserem Eisenbahnwesen immer mehr als eine Nothwendigkeit herausstellen, und somit auch dort die Aussicht erwachsen, bald einige praktisch geschulte Männer angestellt zu sehen. Wie dem indessen sei, es steht fest, daß man in der vorgedachten Weise ein höchst glückliches Uebergangsmoment ergriffen hat, um die Verwaltung öffentlicher Angelegenheiten von den grünen Tafeln und aus den Händen der Theorie, wenn auch sehr allmälig, mehr und mehr in das Volksleben übergehen zu lassen.

Ausland.

Deutschland.

Dr. Wilh. Freund erklärt in der Aachener Zeitung, daß es allerdings nur auf einem Mißverständnisse beruhen könne, wenn in mehreren, ihm nach ihrem Ursprung übrigens völlig fremden Zeitungsartikeln schon von einem an der Spitze des beabsichtigten Nationalvereins für Emancipation der Juden stehenden, provisorischen Leipziger Comité die Rede ist, und verweist zu mehrer Bestätigung auf eine von ihm demnächst zu erwartende Schrift. (Im Journal des Débats berichtete sogar Jemand von einer in Leipzig stattgefundenen General-Versammlung und der erfolgten Wahl von Präsidenten, Secretairen &c., wobei aber kaum eine der dort genannten Personen richtig bezeichnet war.)

An die gesammte evangelische Geistlichkeit im Großherzogthum Baden hat der dortige Oberkirchenrath wieder einen Hirtenbrief erlassen, worin die Geistlichen ermahnt werden, das biblische Christenthum zu predigen, sich aller Spaltungen und Parteiungen zu enthalten, nicht Privatmeinungen auf die Kanzel bringen, auch sich nicht mit andern Geistlichen weder im öffentlichen noch im Privatleben in einen Streit einzulassen, um so die rechte Einheit in Glauben, Lehre und Leben zu fördern.

Frankfurt a. M. den 20. Februar. Unser Verein gegen Thierquälerei wird sich nicht, wie es früher geheißen, auflösen. Verschiedene Umstände indessen, deren Beseitigung er vergebens zu bewerkstelligen suchte, nöthigten ihn, seine Bestrebungen vorerst nur auf eine mittelbare oder moralische Wirksamkeit zu beschränken. — Alle Mittheilungen stimmen jetzt darin überein, daß die Unterhandlungen wegen des Abschlusses eines Commerztractats zwischen dem Deutschen Zollverein und Belgien ins Stocken gerathen seien. Seltsam aber nimmt sich die Behauptung aus, daß übertriebene Forderungen mehrer Deutschen Regierungen die alleinige Schuld daran trügen. Die durch Französischen Einfluß genährte Unschlüssigkeit des Belgischen Kabinets ist sattsam bekannt und durch die letzthinnigen Discussionen in der Repräsentantenkammer erwiesen. Wer am meisten dabei verliert, zeigt der wachsende Nothstand der Belgischen Industrie.

Karlsruhe den 16. Febr. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten übergab Abg. Bassermann Petitionen: 1) von 172 Bürgern aus Neckargemünd und 18 Bürgern aus Mauer, um Einführung einer Capitaliensteuer; 2) von vielen Bürgern aus Neckargemünd, um Wiederherstellung der Preßfreiheit. Abg. v. Itzstein übergibt eine Petition von 218 Bürgern und Einwohnern der Stadt Ettlingen, um Abschaffung der Censur und Erlassung eines Preßgesetzes mit öffentlichem und mündlichen Verfahren in Preßstrafsachen. Die Abgg. Bissing, Welcker, Zittel mehre Petitionen aus Ettenheim um Preßfreiheit, Schwurgericht, Wehrverfassung und Capitalsteuer, jede mit 1620 Unterschriften. Später folgte die Discussion des von dem Abg. Rettig erstatteten Berichts über die Rechnungsnachweisungen des Ministeriums des Innern. Bei dem Titel Unterrichtswesen bemerkt der Abg. Welcker, daß er sich vorbehalte, in Beziehung auf die Lehrfreiheit bei der Berathung des Budgets Einiges vorzutragen. Doch sei es auch jetzt schon am Platze, zu erwähnen, daß Deutsche Landstände nicht gleichgültig sein könnten gegen Maßregeln, durch welche, dem Vernehmen nach, die Lehrfreiheit beschränkt und die Jugend abgehalten werden solle, sich öffentlich und gesetzlich über vaterländische Angelegenheiten zu besprechen. Früher, wo politische Verbindungen verboten wurden, wo von Seiten der Jugend Ungesetzlichkeiten vorgekommen, habe er sich des Wortes enthalten; heute aber, wo sich die Jugend überall auf dem gesetzlichen Wege halte, sei es Pflicht, für sie aufzutreten. Bei uns, wo eine repräsentative Verfassung besteht, sollte man sich vor ähnlicher Verkümmerung des geistigen Lebens, wie in Staaten, wo Verfassungen noch nicht eingeführt worden, hüten. Es sei auch bei uns noch nicht so weit gekommen wie anderwärts, wo öffentliche Besprechungen der Studirenden über vaterländische Angelegenheiten mit Gefängniß bis zu sechs Jahren bedroht worden. Doch liegen auch hier Thatsachen vor, woraus auf eine Verkümmerung der geistigen Freiheit zu schließen sei, und man müsse solchen Erscheinungen um so eher entgegentreten, als sie sonst unvermuthet über Nacht hereinbrechen und

vielleicht in Folge geheimer Verabredungen zu Thatsachen werden. Von Seiten der Regierungscommission wurden die Befürchtungen von Gefahren für die Lehrfreiheit für grundlos erklärt. Der Abg. Knapp verschiebt seine Interpellation wegen des Königs von Hannover auf die nächste Sitzung, in der Voraussetzung, daß ein Mitglied des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten anwesend sein werde.

Bremen den 16. Febr. (K. Z.) Die Sammlung für den Vater Jahn hat hier den ersten und besten Anklang gefunden, und schon morgen wird die erste Sendung von 400 Rthlrn. von hier abgehen.

Oesterreich.

Wien den 14. Febr. Prinz Wasa ist abwesend in Darmstadt und es wird fortwährend versichert, daß er dort seine Scheidung von seiner Gemahlin betreibe, die sich vom Hofe entfernt in Eichhorn in Mähren befindet. — Am 8. wurde auf der hiesigen Börse eine vom Hofkammer-Präsidenten Frhrn. v. Kübek unterzeichnete Bekanntmachung publizirt, durch welche alle Geschäfte in Papieren, die nicht in dem öffentlichen Courszettel notirt sind, (d. h. in allen ausländischen, so wie in den Aktien der nach nicht staatlich sanktionirten ausländischen Industrie-Unternehmungen) verboten werden.

Wien den 15. Febr. Das Ende des Griechischen Freiheitskampfes dürfte nun noch eine Nachlese diplomatischer Verhandlungen für die betheiligten Mächte bieten. Die militairischen Zöglinge nämlich, welche von Mehemed-Ali nach Paris zur Ausbildung geschickt wurden, sollen Griechischer Abkunft und von Ibrahim-Pascha bei der Räumung Moreas nach Aegypten fortgeschleppt worden sein. Ein Versuch derselben, zur See nach ihrem Vaterlande zu entkommen, ist nicht geheim geblieben, und sie wurden von einem Aegyptischen Schiff aufgebracht und nach Kahira geschickt. — Die Beweggründe, welche mitunter dem Besuche des Vladika von Montenegro bei uns in den Deutschen Zeitungen unterlegt werden und die auf eine Unterhandlung mit dem Grafen Medem, die Montenegriner Russischerseits mit Geld und selbst einer Erweiterung ihres Territorialbesitzes zu unterstützen, hinauslaufen sollen, verdienen wohl nur belächelt zu werden. Wien wäre wohl der wenigst geeignete Platz zu Vereinbarungen, die man als gegen die Sicherheit der Türkischen Grenzprovinzen und unsers Dalmatiens selbst hinzielend ansehen könnte, und es ist sicherer, anzunehmen, daß der Vladika, welcher wiederholt Audienzen beim Fürsten-Staatskanzler nimmt und bei dessen Soiréen erscheint, vielmehr eine dauerndere Regelung der Ruhe und des Verkehrs zwischen Montenegro und unserer Grenzprovinz zum Zwecke seiner Reise hat. — Der päpstliche Nuntius hat ein glänzendes Diner zur Jahresfeier der Thronbesteigung des Papstes veranstaltet, welchem, außer dem diplomatischem Chor und dem Frhrn. v. Kübeck, auch Fürst v. Metternich in voller Gesundheit beiwohnte.

Wien den 16. Febr. Die neuesten Chancen hinsichtlich einer Vermählung der Königin Isabella von Spanien scheinen sich nun wieder entschieden zu Gunsten des Prinzen von Asturien zu kehren. Wenn die conservativen Mächte eine derartige Verschmelzung der Kronansprüche vielleicht als das einzige rechtliche Auskunftsmittel in dem Erbfolgestreit ansehen können, so dürften England und auch Frankreich sie zuletzt deshalb gut heißen, um nicht durch auswärtige Rivalitäten die Eifersucht der Parteien und vielleicht den Bruch des Weltfriedens herbeizuführen. — Die Zahl der Pferde unseres Kais. Marstalls wird verstärkt, um, wie es heißt, einen Theil davon zum Gebrauche des Kaisers von Rußland bei seinem bevorstehenden Besuch in Böhmen zu verwenden. Ein Vermählungsprojekt zwischen der Großfürstin Olga und dem Erzherzoge Stephan wird als Gerücht vielfach besprochen, ohne daß jedoch die widerstreitenden Ansichten sich bisher auf einen wirklichen Grund stützen können.

Triest den 12. Febr. Mit der neuesten Orientalischen Post hat man Nachrichten erhalten über die Verheerungen, welche die letzten Stürme in den Gewässern des Archipels angerichtet haben. Unter den vielen verunglückten Schiffen befindet sich auch die Preuß. Brigg „Urania", Capitain Salomon, welche im Golf von Saala zu Grunde ging. Die Mannschaft wurde glücklicherweise gerettet. — Man hat hier Hoffnung, monatlich eine zweimalige regelmäßige Dampfbootverbindung mit Alexandrien ins Leben treten zu sehen.

Frankreich.

Paris den 18. Februar. Die Diskussion über den die Fuhrwerks-Polizei betreffenden Gesetz-Entwurf wurde gestern in der Pairs-Kammer geschlossen und der Entwurf am Ende mit 79 gegen 18 Stimmen angenommen.

In der Deputirten-Kammer dauern die Debatten über das Jagdgesetz noch immer fort, und von den 30 Artikeln, aus denen der Entwurf besteht, sind erst 10 votirt.

Bis jetzt haben sich folgende Redner über den Vorschlag des Herrn von Rémusat einschreiben lassen: Für denselben die Herren Monier de la Sizeranne, Corne, Maurat-Ballange, und von Tracy; gegen denselben die Herren Liadières, Emanuel Poulle und de l'Espée.

Der Abbé Combalot ist auf Befehl der Anklage-Kammer, wegen Veröffentlichung seiner Broschüre über den „Krieg des Universitätsmonopols gegen die Kirche", vor den Assisenhof der Seine gestellt worden.

Das Journal des Débats veröffentlicht ein neues Schreiben des Bischofs von Chartres gegen die Universität, ein Schreiben, sagt dieses Blatt, welches nichts als ein unversiegbarer Ueberfluß an deklamatorischen Worten, eine lange und kalte Wiederholung der Flugschriften sei, welche dieser Prälat schon unter dem Namen von Verordnungen und Hirtenbriefen habe erscheinen lassen.

Die Königin Marie Christine von Spanien hat endlich die Rückreise nach Madrid angetreten. Ihr Abschied von der Königl. Familie soll sehr rührend gewesen sein; die Königin der Franzosen, ihre Tante, war, wie man sagt, sehr angegriffen. Die erhabene Fürstin scheint den schweren Stand, welchen die Ex-Regentin in Spanien, wenigstens Anfangs, haben wird, nicht zu verkennen. Die nächste Umgebung der Königin Marie Christine versichert jedoch, daß diese voll guter Hoffnung die Reise unternimmt, da ihre Aussöhnung mit der Familie des Infanten Don Francisco de Paula ihr den bedeutendsten Theil der liberalen Partei zu gewinnen verspricht. Daß die Königin Marie Christine seit dem Tode der Infantin Doña Carlota die Kandidatur des Herzogs von Cadix als Gemahl der Königin Isabella begünstigt, scheint außer Zweifel. Die Ex-Regentin, die früher die Heirath ihrer Königlichen Tochter so viel als möglich zu vertagen suchte, scheint gegenwärtig dieselbe betreiben zu wollen. Von einer anderen Seite kann ihre Gegenwart in Madrid nur nützlich sein. Der Mann, welcher gegenwärtig gleichsam die Macht Spaniens in Händen hat, ist der General Narvaez, eben so tapfer als herrschsüchtig und aufbrausend. Niemand vermag dessen heftigen Charakter zu lenken, als die Königin Marie Christine, welcher er blindlings ergeben sein soll. Nicht ohne Grund befürchtet man hier, daß Narvaez sich verleiten lasse, in seinem dynastischen Eifer eine gewaltsame Reaction in Spanien zu versuchen, welche, anstatt die Parteien zu überwältigen, eine neue Revolution dort hervorrufen möchte. Darum hat es unsere Regierung nicht ungern gesehen, daß die Königin Marie Christine sich nicht abschrecken ließ, ihre Reise selbst mitten unter den neuesten Unruhen anzutreten.

Die Anwesenheit mehrerer ausgezeichneten Fremden, und besonders des Prinzen Maximilian von Bayern, scheint den König endlich bewogen zu haben, gestern einen großen Hof-Ball in den Tuilerieen zu geben, der eben so glänzend als zahlreich ausgefallen ist. Zugleich ist auf den 5ten des nächsten Monats ein Konzert bei Hof angesagt, da der Fastenzeit wegen die Königin der Franzosen das Tanzen in den Tuilerieen nicht zugeben mag.

Die in Madrid anwesenden Congreßmitglieder von der ministeriellen Majorität, etwa 60 an der Zahl, gehen damit um, der Regierung ihre Ergebenheit und ihren Beistand durch eine öffentliche Demonstration zuzusichern. Aehnliche Schritte sollen von Seiten der Grandezza und der Geistlichkeit beabsichtigt werden. — Die hiesigen Blätter melden die von dem Telegraphen überbrachte Nachricht, daß der Generalcommandant von Murcia den Insurrectionschef Bonet am 5. Februar bei Elda in die Flucht geschlagen und ihm 200 Gefangene und 2 Kanonen abgenommen hat. Verschwiegen wird dagegen der Zusatz, daß 40 Mann von den Gefangenen erschossen sind, nämlich die sämmtlichen unter denselben befindlichen Offiziere und der zehnte Mann der Gemeinen.

Spanien.

Paris. — Telegraph. Depesche aus Spanien. Bayonne den 14. Februar. Die Truppen der Königin sind am 8. Februar unter dem Beifallsruf der Einwohner in Murcia eingezogen. Die Autoritäten haben ihre Functionen wieder aufgenommen. General Roncali war mit einem Theil seiner Division am 7. Februar Abends zu St. Jean d'Alicante; der Rest der Truppen war zu Aspe.

Paris den 18. Februar. Obgleich die öffentliche Ruhe in Catalonien bis jetzt nirgends die mindeste Störung erlitten hat, so ist man doch nicht ohne Besorgnisse über die Wirkungen, welche der Befehl über die allgemeine Entwaffnung der National-Garde in gewissen Theilen des Fürstenthums hervorbringen wird. Man fürchtet zumal Widerstand von Seiten der Bevölkerung von Manresa und der Umgegend. Ueber den bewaffneten Widerstand einer, wenn auch unbedeutenden Catalonischen Stadt aber würde die öffentliche Gewalt ganz gewiß keinen so leichten und so wohlfeilen Sieg davontragen, wie in Malaga, obgleich auch hier ziemlich viel Blut geflossen ist, ehe sich der ungehorsame Theil der National-Garde dazu verstanden hat, seine Waffen abzuliefern. Die Widerspenstigen hatten sich, etwa 300 an der Zahl, in dem ehemaligen Kloster de los Angelos eingeschlossen, und sie räumten dasselbe erst, nachdem sie 6 bis 8 Todte und eine noch größere Zahl von Verwundeten verloren hatten. Neun dieser National-Gardisten wurden auf der Flucht gefangen, und es hieß von ihnen, daß sie am 5ten vor ein Kriegsgericht gestellt werden würden. Es ist übrigens, allen Umständen nach, wahrscheinlich, daß die Regierung für diesmal die Oberhand über den Aufruhr behalten wird. Von dem Gebrauche, den sie von ihrem Siege macht, wird die Dauer desselben zum großen Theile abhängen. Dem Gerüchte zufolge, finden in Madrid alle Tage neue Verhaftungen von Kongreß-Mitgliedern statt, welche der Opposition angehören. Der General Narvaez, sagt man, strebt danach, den un-

ermeßlichen Einfluß, den er schon jetzt ausübt, durch den Eintritt in das Ministerium zu vergrößern und zu rechtfertigen. Der General Prim, welcher am 9ten in Madrid angekommen ist, soll, wie es heißt, das Amt des politischen Chefs der Hauptstadt übernehmen, das bisher von dem General Shelly versehen wurde. Die Gaceta de Madrid vom 11ten bringt ein Dekret über die Errichtung eines neuen Kavallerie-Regiments, welches von der Königin Marie Christine benannt wird. Die gemäßigte Partei erwartet die Ankunft der Mutter der jungen Isabella mit Ungeduld. Die derselben angehörigen Kongreß-Abgeordneten hielten am 8ten eine Versammlung, in welcher der Beschluß gefaßt wurde, eine dringende Einladung zur Rückkehr nach Spanien an die Königin Christine ergehen zu lassen.

Portugal.

Lissabon den 8. Februar. Nach Faro (Provinz Algarbien) und mehreren anderen Städten sind Befehle zur Verhaftung einer großen Anzahl von Offizieren, man sagt, fast der Hälfte Aller, abgegangen. Die Spannung der Gemüther und die Gährung ist auch hier unverkennbar im Wachsen. Die Königin hatte am Sonntag bereits ihren Wagen vorfahren lassen, um in die Oper zu fahren, blieb aber dann auf die Bitten der Minister, welche solches nicht gerathen fanden, zu Hause.

Zu den bereits gemeldeten Verhafteten sind noch nachzutragen: Herr Grijo, ehemaliger Deputirter, Richter am Handels-Tribunal und früher Chef der Polizei, dann ein Kaufmann, Herr Oriego, und die Herren Moraes Mantas und Xavierde Cuadros. Aus Evora, Elvas u. s. w. hat die Regierung noch keine Depeschen, aber auch zu Chavis sind Offiziere verhaftet worden. Nach Elvas ist durch den Telegraphen Befehl ertheilt worden, den Grafen Bomfim, wenn er daselbst sich blicken lassen sollte, sogleich festzunehmen, weil man vermuthet, daß er dort, wo er in der Regel wohnt, die Garnison zu verführen suchen und das Ansehen, das er als tüchtiger General im Heere genießt, dazu mißbrauchen könnte. Allein er war schon einen Tag vor Abgang der telegraphischen Depesche von hier zu Elvas eingetroffen und alsbald auch wieder auf seine in der Gegend liegenden Besitzungen abgereist, wie man allgemein glaubt, um dort einen Aufstand des ihm sehr ergebenen Landvolkes zu erregen. Nach einigen Angaben soll nur ein Theil des 4ten Dragoner-Regiment zu Torres Novas an der Rebellion Theil genommen haben. Man will wissen, von hier und von Porto aus seien den Empörern starke Geldsummen zugegangen. Nach Braganza und den verschiedenen Gränzorten, wo Spanische Flüchtlinge sich befinden, hat die Regierung Weisung ertheilt, alle politischen Flüchtlinge in das Innere zu entfernen, den Spaniern aber, die nicht zu dieser Kategorie gehören, Päsße zur Rückkhr in ihr Vaterland zu geben; auch sollen die Gränzbehörden strengstens darüber wachen, daß Niemand ohne geregelten Paß aus dem einen Königreich ins andere hinüber oder herüberkomme. Hier sind die Truppen noch treu, der König Ferdinand selbst nimmt an allen Minister-Berathungen thätigsten Antheil, zumal an Allem, was die getroffenen und noch zu treffenden militairischen Maßregeln betrifft. Die Regierung hat bereits ein Manifest gegen die Aufrührer erlassen, das als Antwort auf das Manifest dieser betrachtet werden kann. Dieses letztere ist von außerordentlicher Länge und voll der heftigsten Beschuldigungen gegen das Ministerium.

Schweden und Norwegen.

Stockholm den 13. Febr. Die letzten Bülletins über den Gesundheitszustand des Königs deuten leider auf keine Besserung; sie lauten wie folgt:

Den 11ten. Se. Majestät der König, dessen Krankheit während der letzten Tage weder ab- noch zugenommen, hat inzwischen an Kräften eher verloren als gewonnen, welches auch heute der Fall ist, obschon der König die Nacht über etwas besser geruht hat. Die Wunde am Fuße, deren Beschaffenheit von dem Befinden im Ganzen abhängt, hat sich daher auch nicht bessern können.

Den 12ten. Se. Majestät der König waren gestern Nachmittag matt und ohne Eßlust, so wie die vorhergehenden Tage. Die Nacht war unruhig. Diesen Vormittag befand der König sich wie gestern.

Den 13ten. Der König speiste gestern wohl etwas und hatte auch Vormittags etwas Appetit; da aber die Nacht eben so wie die vorhergehende schlaflos war, so kann der Zustand des Königs nicht für besser angesehen werden, als gestern.

Das Aftonblad fügt diesen Berichten hinzu, die Kräfte des Königs hätten in solchem Grade abgenommen, daß Se. Majestät seit gestern Vormittag sich nicht mehr im Bette selbst umwenden können. Dabei dauerten seine Klagen über heftige Schmerzen im Beine fort.

Italien.

Neapel den 1. Febr. (A. Z.) Der ungewöhnlich kalte Winter scheint auf Einheimische und Fremde einen sehr nachtheiligen, lebensgefährlichen Einfluß zu äußern. Die Sterblichkeit vermehrte sich in den letzten Tagen auf eine wahrhaft beunruhigende Weise. Der Tod raffte mehrere bejahrte und hochgestellte Militair-Personen hinweg, und pomphafte Leichenbegängnisse beschäftigen fortdauernd die Garnison der Hauptstadt. Auch der Kardinal Erzbischof von Neapel, ein Caracciolo, ist gestorben. Bei dem entschiedenen Vorherrschen eines entzündlichen Krankheits-Charakters machen die Homöopathen, welche

auf Speculation hierher kamen, gar unglückliche Kuren und sehr schlechte Geschäfte. Der praktische Sinn der Neapolitaner gestattete bis jetzt dieser medizinischen Sekte kein Emporblühen und Gedeihen.

Ein großes elegantes Gebäude ist dicht oberhalb der sogenannten Eremitage auf dem Vesuv erbaut worden. Für die Königliche Familie und fremde fürstliche Personen sollen in demselben Gebäude einige Zimmer zum Uebernachten eingerichtet werden. Eine bequeme Fahrstraße bis zu dieser Höhe (1954 Fuß) wird hoffentlich bald vollendet sein.

Florenz den 10. Febr. (Köln. Z.) Nicht bloß in Mexico hat man in neuerer Zeit Quecksilber aufgefunden, welches Gegenstand neuerer Bergwerksproduction sein wird, sondern auch bei uns. Im Meerbusen von Spezzia, nahe an der Küste und nur einige Stunden von Carrara, entdeckte man die Fortsetzung eines längst verlassenen Quecksilber-Bergwerks, welches schon vor sehr vielen Jahrhunderten betrieben worden war. Die Felsart besteht hier aus Gneis und Glimmerschiefer. Das Quecksilbererz ist Zinnober, welcher unregelmäßig in der Felsart erscheint, in Schnüren und kleinen Gängen und fleckenweise. Das gewonnene Erz liefert $4\frac{1}{2}$ pCt. Quecksilber. Hr. Berthier in Paris hat den schönen krystallinischen Zinnober chemisch untersucht. Das Quecksilber fängt überhaupt an, immer seltener zu werden; nur wenige Punkte der Erde liefern es, und daher kann die neue bergmännische Entdeckung sehr leicht Bedeutung erhalten.

Schweiz.

Zürich den 11. Febr. Die Conferenz der protestirenden katholischen Cantone gegen die Aufhebung der Aargauischen Klöster durch die Tagsatzung hat am Ende Januar ihre Sitzung in Luzern gehalten von Deputirten der Cantone Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern, Zug und Freiburg. Indessen werden die Beschlüsse äußerst geheim gehalten; keine einzige Schweizer Zeitung hat bis jetzt etwas Bestimmtes darüber gemeldet. Das Wesentliche der Verhandlungen besteht nach vertrauten Mittheilungen in Folgendem: Auch diesmal wurden, namentlich von Luzern und Schwyz, heftige und weitgehende Anträge, z. B. Trennung vom Bunde, gebracht, aber von der Mehrheit verworfen, hauptsächlich aus dem Grunde, weil die fremden Diplomaten früher mündlich vor allen übertriebenen Maßregeln ernstlich gewarnt hatten. Beschlossen wurde ein Manifest an die zwölf Stände, durch welche der Klosteraufhebungsbeschluß der Tagsatzung zu Stande kam; sie werden darin aufgefordert, diesen Beschluß wieder zurückzunehmen. Ferner wurde beschlossen ein Manifest an das Schweizervolk, worin es über das Unrecht, das in jenem Beschlusse liege, belehrt und ermuntert werden soll, durch entschiedenes Auftreten die Regierungen zu nöthigen, jenes Unrecht wieder zu tilgen, d. h. mit andern Worten, das Volk gegen die Regierungen aufgewiegelt: eine echt jesuitische Maßregel. Geheime Aufreizungen und Revolutirung des Volks gegen freisinnige Regierungen sind bei der ultramontanen Partei in der neuern Schweizergeschichte, besonders seit 1839 gar nichts Seltenes, und in diesem Augenblicke wird wieder an einer Umwälzung im Canton Tessin gearbeitet; allein die Ausübung dieser Praxis durch ein öffentliches Manifest ist denn doch bis jetzt unerhört. Uebrigens hilft das Alles nichts, weil die reformirte Bevölkerung entschieden gegen die Klöster ist. Das weiß jene Conferenz auch sehr wohl; ihr ist es aber hauptsächlich um die Aufregung der Katholiken zu thun, um dadurch andere Plane zur Reife zu bringen, namentlich die fernere Ausbildung der Idee eines katholischen Bundes. In Gemäßheit dieser Idee entwickelt sich in den meisten katholischen Gebietstheilen der Schweiz durch den Klerus sowie durch die Regierungen (mit Ausnahme derjenigen von Solothurn und Tessin und der paritätischen) ein fester, consequenter Organismus nach streng ultramontanen Principien, was sich durch viele einzelne Erscheinungen ankündigt. (D. A. Z.)

Interlaken. In der Nacht vom 9. auf den 10. Fbr. hat eine einzige ungeheure Lawine im Saxelenthale 9 Scheunen mit circa 30 Stück Vieh in den Abgrund geschleudert; 25 Stück gingen zu Grunde. Man fürchtet in dem äußerst ausgesetzten Dorfe jeden Augenblick neues Unglück.

Türkei.

Konstantinopel den 28. Jan. Endlich sind die Botschafter der Großmächte abermals in der Syrischen Frage eingeschritten, indem die Drusen und Maroniten mit den bis jetzt getroffenen Anordnungen der Pforte, die wie überall neue Anarchie erzeugen, keineswegs zufrieden gestellt sind, und durch die Fränkischen Consuln ihre beiderseitigen Anforderungen neuerdings geltend zu machen suchen. Eine gemeinschaftliche Note der Botschafter wurde dem Minister des Aeußern zugestellt, der sie hierauf dem Reichs-Conseil zur Berathung übergab. Seit 4 Tagen berathschlagen die Türkischen Minister hierüber. — Man erwartet auf Ostern den Fürsten von Serbien allhier, um persönlich dem Sultan seine Huldigung zu überbringen. — Die aus Europa erwarteten türkischen Offiziere erwartet hier jedenfalls kein beneidenswerthes Loos. Hier werden sie von ihren Türkischen Kollegen als halbe Giaurs angesehen, und wenn sie eine Anstellung in den Provinzen erhalten, so geht es ihnen noch schlechter. Es sind schon einige alldort als heimliche Christenfreunde auf die Seite geschafft worden.

(Beilage.)

Beilage
zur
Zeitung für das Großherzogthum Posen.

№ 48. Montag den 26. Februar. 1844.

Rußland und Polen.

Warschau den 18. Febr. Der verdiente und allgemein geschätzte Chef der Polnischen Regierungs-Kommission der Justiz, Wyczechowski, hat den weißen Adler-Orden erhalten. — Der Kaiser hat erlaubt, während eines Jahres im Lande Gaben zur Ausbesserung der Kirche zum heil. Geiste in Lublin zu sammeln. — Von der Heraldie ist abermals ein Verzeichniß wegen des anerkannten Adels mehrerer Personen erschienen. — Durch eine Verordnung des Fürsten Statthalters ist das Verfahren bei Nachsuchung von Pässen nach dem Auslande genau bestimmt und dadurch erleichtert worden. — Bis zum 3ten d. M. zählte die hiesige Sparkasse 679 Theilnehmer mit einem Kapital von 54,874 Fl. Man kann diese schnellen Fortschritte des so heilsamen Instituts nur dann ganz würdigen, wenn man weiß, daß die niedrigste Einlage für jede Person 1 Fl., die höchste 20 Fl. in einer Woche ist. — Der General der Kavallerie, General-Adjutant und Mitglied des Reichsraths, Graf Orloff, ist hier angekommen. — Der diesjährige Karneval ist nicht so munter als der vorjährige. Zwar giebt der Fürst Statthalter seine wöchentlichen Soireen, auch war bei ihm in verwichener Woche zu Lazienki ein glänzendes Diner dansant, was zu einer stattlichen Schlittenfahrt die Veranlassung gab. Von sonstigen großen Festen hört man aber nichts. Die vorletzte öffentliche Redoute war auch um 1000 Personen weniger besucht, obgleich dazu durch Darstellung lebender Bilder ein besonderer Reiz gegeben war. — Verflossene Woche sind bedeutende Schneemassen und zum Theil mit starkem Wind gefallen, wodurch sich der Transport wieder verschlechtert hat. Da auch gewiß nicht weniger Schnee in den Karpathen gefallen ist, so haben wir dies Jahr wahrscheinlich große Ueberschwemmungen zu fürchten, gegen die sich besonders Ostpreußen vorzusehen hat, da die von Süden nach Norden fließende Weichsel oft schon in Polen ihre Eisdecke abwirft, wenn sie dort noch fest steht. — Unsere Getreidepreise bleiben so ziemlich unverändert. Man zahlte für den Korsez Weizen $21\frac{9}{15}$ Fl., Roggen $10\frac{9}{15}$ Fl., Gerste $9\frac{1}{2}$ Fl., Hafer $6\frac{1}{15}$ Fl., Erbsen $8\frac{2}{3}$ Fl., Haide $9\frac{4}{15}$ Fl., Bohnen $20\frac{5}{6}$ Fl., Hirse $30\frac{5}{6}$ Fl., Kartoffeln $3\frac{2}{3}$ Fl., und für das Garniz unversteuerten Spiritus 1 Fl. 19 Gr. — Pfandbriefe $98\frac{7}{15}$ %. Partial-Obligationen zu 300 — 595 Fl. (Bresl. Z.)

Krakau.

Krakau im Februar. (K. Z.) Unsere, die uralte Jagellonische, Universität kann, auch bei aller eigenen Anstrengung, zu keinem besondern Gedeihen gelangen, wie sie denn auch wirklich nicht hundert Studirende zählt. Die Hindernisse liegen in der geographischen Lage des „freien Staates"; in dem Umstande, daß die Vorlesungen, vorschriftsmäßig genau im Einzelnen bestimmt, theils in Polnischer und theils in Lateinischer Sprache gehalten werden müssen, und endlich in den beengenden und der Zeit wenig angemessenen Statuten. Unser kleiner Staat kann nur wenig Studirende nach seinem Bedürfnisse liefern; die Polen aus dem Königreiche erhalten keine Erlaubniß, unsere Universität zu besuchen, die Oesterreicher polnischer Zunge sind durch die Vorschriften über den Studiengang ihres Landes an dieses gefesselt, die Preußen aus dem Posenschen verstehen entweder Deutsch oder lernen es lieber, um eine Preußische Universität besuchen zu können, und in Oberschlesien ist die Deutsche Sprache unter den gebildeten Ständen so verbreitet, daß sie sich meist in gleichem Falle befinden; nur einige katholische Theologen aus Oberschlesien pflegen ihre Studien theilweise bei uns zu machen. Das organische Statut für die Universität Krakau vom Jahr 1833, welches mit seinen später erfolgten Modifikationen volumös genug ist, enthält, außer genau schematisirten Bestimmungen über die jährlichen Prüfungen, eine Menge von Festsetzungen, welche den engen Schulzwang für Lehrer und Studirende genugsam charakterisiren, um den Beweis zu liefern, daß sich unter solchem eine freie wissenschaftliche Gestaltung nicht entwickeln könne. Die nächste Aufsicht über die Professoren führt der Regierungs-Kommissär. Ihm steht das Recht zu, die Saumseligen oder Undienstwilligen zu ermahnen und nöthigenfalls mit Geldstrafen, nach Maßgabe des Dienstvergehens, nach geschehener motivirter Anzeige an den Senats-Präsidenten bis zum Betrage eines Monatsgehaltes zu belegen. Ein für Dienstvergehen von dem Regierungs-Kommissär mit diesem Maximum der Geldstrafe einmal belegter oder vom regierenden Senate bestrafter Professor wird überdies für die nachfolgenden 10 Jahre des Rechts verlustig, zum Rektor oder Dekan gewählt oder zum Deputirten Seitens der Universität in die Repräsentanten-Kammer entsendet zu werden. Wird nicht

die Universität zu Krakau, soll sie anders vortheilhaft und angemessen in das Getriebe der Gegenwart eingreifen, einer Reformation bedürfen? Wir können ihr eine solche nur wünschen, wie die Verhältnisse sie gebieterisch zu verlangen scheinen.

Vermischte Nachrichten.

Der Allgem. Anzeiger d. D. berichtet aus Hannover: „Ich kenne seit 50 Jahren keine solche Nahrungslosigkeit als zur gegenwärtigen Zeit. Die Engländer, welche sonst jährlich für 700,000 Thaler Leinwand von uns erhielten, brauchen nicht nur Nichts, sondern schicken uns Leinen wohlfeiler als die hiesigen. Unser reichster und größter Leinenfabrikant hat darum seit 6 Monaten seine Fabrik eingehen lassen; damit sind 120 Familien brotlos geworden." — Gleiches geht in Schlesien, in der Lausitz, in Westphalen vor. Wo, fragt Ihr, soll das hinaus?

Herr Haltle von Arras hat der Akademie der Wissenschaft ein neues Verfahren mitgetheilt, um den Längenspalt der Bewegungsröhre des athmosphärischen Eisenbahnsystems zu schließen. Er schlägt vor, zwei mit Luft gefüllte Röhren aus einem elastischen aber luftdichten Zeuge so über dem Spalt zu befestigen, daß sie eine Klappe bildeten, welche auf dem eisernen Stabe des Stempels ruhte.

Wenigen unserer Leser dürfte die anlockende Schilderung der in Gräfenberg zu erwartenden Tafelfreuden, welche ein „wahrheitsliebender" Engländer — Doctor Edward Johnson — gelegentlich seiner Bemerkungen über diese Europäisch berühmt gewordene Kaltwasserheilanstalt seinen Britischen Landsleuten neulich zum Besten gegeben hat, zu Gesicht gekommen sein. — Das meiste Fleisch, welches auf Prießnitz's Tafel gelangt — beginnt seine einladende Beschreibung — ist gekochtes Rindfleisch und das Fleisch von Kälbern, die nur einen, höchstens zwei Tage alt sind. Hasen, mager, trocken, dürre, und überdies noch erst gekocht und hierauf gebacken. Gebackenes Schweinefleisch, gebackene Gänse und Enten helfen der Mahlzeit einige Abwechselung geben. Dann füge man noch altes Hammelfleisch und Kuhfleisch, gekocht mit ranzigem Fett, und mit zerquetschten gelben Erbsen aufgetragen, hinzu! Gurken, in nichts als Salz und Wasser gekocht, und welche die Deutschen leidenschaftlich gern essen (?); harte Rüben, Sauerkraut, Pflaumenkuchen mit Käserollen darin, Pudding von Roggenmehl — das sind die Delikatessen, mit denen man an der Tafel des berühmten Wasserdoctors regalirt wird. Dabei darf nicht vergessen werden, daß das einzige Brot, welches auf dem Tische liegt, aus Hafermehl und Kleie gebacken wird; außerdem ist alles Fleisch entweder dumpfig oder welk, und das Brot beständig sauer. Man wird diese Schilderung unter meinen Landsleuten gewiß für übertrieben halten, und dennoch ist sie nur der strengsten Wahrheit getreu. (?!)

(Eingesandt.)

Aus dem Verwaltungs-Etat der Stadt Posen für das Jahr 1844 läßt sich entnehmen, daß Rechnungsfehler zu vermuthen stehen; zur Begründung dieser Vermuthung wären unter andern noch folgende Punkte hinzuzufügen:

Der Etat giebt die Einnahme für Schauspiele ꝛc. auf 184 Thlr. 20 sgr. an; ob nun von dieser Summe noch 79 Thlr. 21 sgr. 10 pf. abgezogen, oder hinzugezählt werden sollen, die auf dem Etat für die Verwaltung der Armenpflege in der Stadt Posen pro 1844 aufgeführt sind, ist zweifelhaft. — Aus dem Theater-Journale für 1843, herausgegeben vom Souffleur A. Krieger, entnehmen wir, daß bestimmt das Jahr hindurch 180 Vorstellungen, Konzerte ꝛc. stattgefunden haben; wenn nun für jede Vorstellung 5 Thlr. in die Kämmerei-Kasse gezahlt worden, so müßten im vergangenen Jahre vom Theater wenigstens 1000 Thlr. Einnahme gewesen seyn, falls die Polnischen Vorstellungen, welche vom 6. März bis 20. Mai statt hatten, wenn auch deren Zahl in diesem Zeitraume nicht angegeben ist, hinzugerechnet werden. Außerdem zahlt ja noch die im Schauspielhause stationirte Konditorei für jede Vorstellung eine bestimmte Abgabe an die Kämmereikasse. Sollte aber der Einwand gemacht werden, daß nicht jedes Jahr für das Schauspielhaus die Einnahme so bedeutend gewesen als im vorigen, so ist zu bemerken, daß, wenn man von mehreren Jahren das Einkommen berechnet, dies im Durchschnitt, mit Einschluß der Konzerte ꝛc., circa 600 Thlr. beträgt. Zum Beleg dieser Annahme mögen folgende Angaben des Theater-Journals dienen: 1) Am Schlusse des J. 1838 finden wir, daß 121 Vorstellungen statt fanden, à 5 Thlr., macht 605 Thlr., 2) das Journal von 1839: 146 Vorstell., macht 730 Thlr., 3) von 1840: 112 Vorst., m. 560 Thlr., 4) von 1841: 56 Vorst., macht 280 Thlr., 5) von 1842: 54 Vorst., m. 270 Thlr., 6) von 1843: 143 Vorstell., m. 715 Thlr., Sa. 3160 Thlr., also durchschnittlich jährlich = 527 Thlr. für Schauspielvorstellungen allein. Warum nun nicht einmal der geringste Satz auf dem Etat angenommen, geschweige denn die Durchschnittssumme von 527 Thlr., dafür ist kein Grund aufzufinden. Hierbei ist das Einkommen von der Konditorei, von reisenden Künstlern und was sonst zur Johanniszeit für Theatervorstellungen mehr gezahlt wird, so wie auch der Ueberschuß, der sich daraus ergab, daß in frühern Jahren mehr als 5 Thlr. für jede Vorstel-

lung gezahlt wurde, ganz unberücksichtigt gelassen. — Da unsere Stadtbehörden einsichtliche Berechnungen der Einnahme uns noch niemals geliefert haben, den Einwohnern vielmehr überlassen bleibt, um einige Einsicht sich selbst zu bemühen, diese auch, wie wir in diesen Blättern schon mehrere Male gefunden, angemessene Wege eingeschlagen haben, welche, wenn auch bruchstückweise, auf gutem Grunde beruhen, so wird, wenn dies so fortgeht, sich wahrscheinlich nächstens das erfreuliche Resultat finden, daß die Vermögenssteuer zu ermäßigen sei, und der ganze Fehler blos darin lag, daß man die Einnahmen noch nicht richtig berechnet hatte, wie Spuren auf dem Etat, so wie auch bei der Ausgabe, dies deutlich verrathen. Zu letzterem Beweise finden wir auf dem Etat vom 5. Jan. 1844 unter Ausgabe B.: Dem Stadt- und Lazareth-Arzt und dem Stadtchirurgus à 100 Thlr.; wer diese Beiden sind, möchte dem Publikum hinreichend bekannt seyn; wer sind denn aber die zwei Aerzte, welche auf dem Etat vom 12. Jan., Ausgabe, Tit. I., aufgeführt sind? Wenn solche vorhanden sind, so wäre es doch billig, daß sie den Einwohnern bekannt wären, denn häufig trifft es sich, daß ein armer Einwohner einen Armen-Arzt nöthig hat, und ist ein solcher amtlich vorhanden, so weiß der Kranke, oder dessen menschenfreundliche Umgebung, wo sicher Beistand erwartet werden kann; — nun aber findet sich weder in den Zeitungen noch in den Amtsblättern, wenn man in diesen bis zum Jahr 1829 zurück nachsucht, etwas von solchen Angestellten vor. Wo haben diese ihren Wirkungskreis? Eine solche Kenntniß wäre doch wohl für die Einwohner dringend nöthig. Sind 2, 3 oder 5 Aerzte und resp. Wundärzte besoldet? Alles dieses ist weder aus den Etats, noch anderweitig zu entnehmen, und, wieder muß man fragen: werden für diese 2-, 3- oder 500 Thlr. in Ausgabe gestellt? — Daß wir in vorstehender Betrachtung uns irren können, wollen wir gern einräumen, und mit Dank jede freundliche Belehrung annehmen; nur müßte diese nicht, wie Jemand in diesen Blättern den Rath giebt, aus den Kommunalbüchern entnommen seyn, sondern aus solchen Quellen, wie wir sie benutzt haben, weil solche Jedermann leichter zugänglich und verständlich sind, und den betreffenden Beamten keine Störung verursachen. Vielleicht würden uns, auf gute Gründe gestützt, noch ähnliche Punkte zu einer Berechnung geliefert werden, da wir bisher auf eine amtliche Berechnung umsonst gehofft haben.

P. M.

So gern die Red. d. Z. auch bereit ist, die Aufnahme von Artikeln, welche einheimische Zustände besprechen, sofern sie durch Inhalt und Fassung sich zum Abdruck eignen, zu vermitteln, so sieht sie sich doch genöthigt, wiederholt die Bitte auszusprechen, sie mit Zusendungen von anonymen oder pseudonymen Artikeln, namentlich in Betreff der nachgerade hinlänglich ausgebeuteten Eisenbahn- oder Einkommensteuer-Angelegenheit, zu verschonen, sich vielmehr behufs der Aufnahme solcher Artikel in die hiesige Zeitung direkt an die Expedition derselben, welche alle Inserate entgegennimmt, wenden zu wollen.

In einer vom Wagen abhänden gekommenen Reisetasche mit Kleidungsstücken, befand sich auch der Kaufkontrakt von Kirchen-Dąbrowka. Im Fall solcher sich vorfindet, so wird um dessen Aushändigung an die Expedition dieser Zeitung ergebenst gebeten.

Thermometer- und Barometerstand, so wie Windrichtung zu Posen, vom 18. bis 24. Februar.

Tag.	Thermometerstand		Barometer-Stand.	Wind.
	tiefster	höchster		
18. Febr.	0,0°	+ 2,6°	27 Z. 11,0 L.	SW.
19. =	0,0°	+ 2 8°	27 = 7,7 =	S.
20. =	0,0°	+ 2,9°	27 = 5,0 =	S.
21. =	— 4,8°	— 3 0°	27 = 8,5 =	S.
22. =	— 2,2°	0 0°	27 = 4,5 =	SWS.
23. =	— 8,1°	— 4,0°	27 = 9,0 =	NW.SWS.
24. =	— 4,0°	— 2,0°	27 = 1,7 =	SO.

Börse von Berlin.
Amtlicher Fonds- und Geld-Cours-Zettel

Den 22. Februar 1844.	Zins-Fuss.	Preus. Cour.	
		Brief.	Geld.
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	102	$101\frac{1}{2}$
Preuss. Engl. Obligat. 1830 . .	4	102	—
Präm.-Scheine d. Seehandlung .	—	$90\frac{3}{8}$	—
Kurm. u. Neum. Schuldverschr.	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{7}{8}$	—
Berliner Stadt-Obligationen . .	$3\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{2}$	—
Danz. dito v. in T.	—	48	—
Westpreussische Pfandbriefe . .	$3\frac{1}{2}$	—	$100\frac{3}{4}$
Grossherz. Posensche Pfandbr. .	4	$105\frac{1}{2}$	—
dito dito dito . .	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{2}$	—
Ostpreussische dito . .	$3\frac{1}{2}$	$103\frac{1}{4}$	—
Pommersche dito . .	$3\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{4}$	$101\frac{3}{4}$
Kur- u. Neumärkische dito . .	$3\frac{1}{2}$	—	$101\frac{1}{4}$
Schlesische dito . .	$3\frac{1}{2}$	101	—
Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	$11\frac{3}{4}$	$11\frac{1}{4}$
Disconto	—	3	4
Actien.			
Berl. Potsd. Eisenbahn	5	—	169
dto. dto. Prior. Oblig. . . .	4	—	$103\frac{3}{4}$
Magd. Leipz. Eisenbahn	—	—	$187\frac{1}{2}$
dto. dto. Prior. Oblig. . .	4	—	$103\frac{3}{4}$
Berl. Anh. Eisenbahn	—	—	$151\frac{3}{4}$
dto. dto. Prior. Oblig. . . .	4	—	$103\frac{3}{4}$
Düss. Elb. Eisenbahn	5	—	$91\frac{1}{2}$
dto. dto. Prior. Oblig.	4	—	$99\frac{1}{4}$
Rhein. Eisenbahn	5	$82\frac{1}{8}$	—
dto. dto. Prior. Oblig.	4	—	$99\frac{1}{4}$
Berlin-Frankfurter Eisenbahn .	5	$154\frac{1}{2}$	—
dito. dito. Prior. Oblig.	4	$104\frac{3}{8}$	$103\frac{7}{8}$
Ob.- Schles. Eisenbahn	4	$119\frac{1}{2}$	$118\frac{1}{2}$
do do. do. Litt. B. v. eingez.	—	—	$113\frac{1}{2}$
Brl.-Stet. E. Lt. A, und B. . . .	—	$128\frac{3}{4}$	$127\frac{3}{4}$
Magdeb-.Halberstädter Eisenb.	4	121	—
Bresl.-Schweid.-Freibg.-Eisenb.	4	—	—

Getreide-Marktpreise von Posen,

den 21. Februar 1844. (Der Scheffel Preuß.)	Preis von			Preis bis		
	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
Weizen d. Schfl. zu 16 Mtz.	1	23	—	1	25	—
Roggen dito	1	7	—	1	8	—
Gerste	—	26	—	—	27	—
Hafer.	—	16	6	—	17	6
Buchweizen	1	5	—	1	6	—
Erbsen	1	2	6	1	3	—
Kartoffeln	—	11	—	—	11	6
Heu, der Ctr. zu 110 Pfd.	—	24	6	—	25	—
Stroh, Schock zu 1200 Pf.	5	12	6	5	15	—
Butter, das Faß zu 8 Pfd.	1	18	6	1	19	6